

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Registrier-/ Kundennummer: _____ **Bitte vollständig ausfüllen!**

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname	Telefon	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
E-Mail		

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung, Flurstück		

3. Technische Daten

kWp	
Installierte Leistung (Modulleistung)	Zählerreinbaudatum
Inbetriebnahmedatum*	Stromeinspeisung ab**

*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2023

**Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

Sollte Ihre Photovoltaikanlage bereits vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen worden sein, kontaktieren Sie uns bitte, um eine andere verbindliche Erklärung zu erhalten.

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

4. Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 EEG 2023 bei Anlagen mit einer Leistung über 25 kWp

-Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerungsempfänger (FRSTE)***

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außenbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an einspeiser@enwg-weimar.de senden!

-Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwickanlage (FWA)***

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung“ per E-Mail an einspeiser@enwg-weimar.de senden!

- Einbau intelligentes Messsystem

Bitte Nachweis über Einbau eines digitalen Zählers mit Kommunikationseinrichtung (Smart-Meter-Gateway) und der zugehörigen Steuerbox einreichen!

5. Foto-Nachweis

Bitte reichen Sie als Nachweis, dass es sich um eine Freiflächen- oder eine bauliche Anlage handelt, ein **Foto der errichteten Anlage** ein.

6. Zuordnung Ausschreibung oder gesetzliche Förderung

ja nein

Hat Ihre Anlage bei einem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur einen Zuschlag erhalten?

Wenn ja: weiter mit Nr. 8.1 (Ausschreibung)

Wenn nein: weiter mit Nr. 7.1 (gesetzliche Förderung = „Einspeisevergütung“)

*** gilt für Neuanlagen ab 01.01.2023 als Übergangsregelung bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

7. Verbindliche Erklärung zur gesetzlichen Förderung („Einspeisevergütung“)

- 7.1 Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht?
 (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 7.2 und **bitte Nachweise
(z. B. Bodengutachten/Bestätigung durch Gemeinde) einreichen!**
 Wenn nein: weiter mit Nr. 7.3

- 7.2 Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 48 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023)

Wenn ja: _____
 Welcher Zweck?

und weiter mit Nr. 9.2

Wenn nein: weiter mit Nr. 7.3

- 7.3 Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet worden, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist?
 (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Plangenehmigung einreichen!**
 Wenn nein: weiter mit Nr. 7.4

- 7.4 Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines beschlossenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet?
 (§ 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 7.5 und **bitte Bebauungsplan einreichen!**
 Wenn nein: **kein Förderungsanspruch nach EEG**

- 7.5 Ist der Bebauungsplan **vor dem 01.09.2003** aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden, eine Anlage zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie zu errichten? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3a EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1
 Wenn nein: weiter mit Nr. 7.6

- 7.6 Hat der Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 für die Fläche, auf der die Anlage errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen? (Dies gilt auch, wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert wurde, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten.)
 (§ 48 Abs. 1 Nr. 3b EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Bebauungsplan einreichen!**
 Wenn nein: weiter mit Nr. 7.7

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- 7.7 Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 7.8

Wenn nein: **kein Förderungsanspruch nach EEG**

- 7.8 Befindet sich die Anlage auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und ist sie in einer Entfernung bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c aa EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1

Wenn nein: weiter mit Nr. 7.9

- 7.9 Befindet sich die Anlage auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c bb EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Foto u. geeignete Nachweise einreichen!**

Wenn nein: weiter mit Nr. 7.10

- 7.10 Befindet sich die Anlage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnbaulicher oder militärischer Nutzung? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 7.11 und **bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten) einreichen!**

- 7.11 Waren diese Flächen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet i. S. d. § 23 Bundesnaturschutzgesetz oder als Nationalpark i. S. d. § 24 Bundesnaturschutzgesetz festgesetzt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2023)

Wenn ja: **kein Förderungsanspruch nach EEG**

Wenn nein: weiter mit Nr. 7.12 und **bitte einen geeigneten Nachweis (z. B. Flächennutzungsplan) einreichen, dass es sich nicht um ein Naturschutzgebiet handelt!**

- 7.12 Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet, die ein künstliches Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder ein erheblich verändertes Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 5 des Wasserhaushaltsgesetzes ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte geeignete Nachweise einreichen!**

Wenn nein: weiter mit Nr. 7.13

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- 7.13 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Ackerflächen errichtet ist mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf derselben Fläche? Diese Fläche darf kein Moorböden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein. (§ 48 Abs. 1 Nr.5a EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte geeignete Nachweise einreichen!**
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.14

- 7.14 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage auf einer Fläche mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturnen oder mehrjährigen Kulturen? Diese Fläche darf kein Moorböden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein (§ 48 Abs. 1 Nr.5b EEG 2023).

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte geeignete Nachweise einreichen!**
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.15

- 7.15 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Grünland - bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland – errichtet wurde? Diese Fläche darf kein Moorböden, nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein und nicht in einem Natura 2000-Gebiet im Sinn des § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes liegen und kein Lebensraum-Typ sein, der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt ist (§ 48 Abs. 1 Nr. 5c EEG 2023).

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte geeignete Nachweise einreichen!**
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.16

- 7.16 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Parkplatzflächen errichtet worden ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 5d EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte geeignete Nachweise einreichen!**
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.17

- 7.17 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Moorböden errichtet wurde, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, errichtet worden und wurde die Fläche mit der Errichtung der Solaranlage dauerhaft wieder vernässt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 5e EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte geeignete Nachweise einreichen!**
Wenn nein: **keine Förderung nach EEG**

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

8. Ausschreibung

8.1 Prüfung Ausschreibungsvoraussetzungen

8.1.1 Erfolgte die Inbetriebnahme der Solaranlage vor der Antragstellung auf Zahlungsberechtigung und nach der Erteilung des Zuschlags?
(§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)

8.1.2 Ist die installierte Leistung kleiner als die zugeteilte Gebotsmenge?
(§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 4 EEG 2023)

8.1.3 Ist die installierte Leistung der Anlage kleiner 20 MW?
(§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 5a EEG 2023)

8.2 Verbindliche Erklärung zur Ausschreibung

8.2.1 Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht?
(§ 37 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 8.2.2 und **bitte Nachweise
(z. B. Bodengutachten/Bestätigung durch Gemeinde) einreichen!**

Wenn nein: weiter mit Nr. 8.2.3

8.2.2 Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)

Wenn ja: _____
Welcher Zweck?

Wenn nein: weiter mit Nr. 8.2.3

8.2.3 Ist die Anlage eine Freiflächenanlage, die sich nicht auf einer Fläche befindet, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sind?
(§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 5b EEG 2023)

8.2.4 Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden, welche kein entwässerter, landwirtschaftlich genutzter Moorböden ist und:

- a) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2a EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Bebauungsplan, Fotos und geeignete Nachweise einreichen!**

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- b) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war?
(§ 37 Abs. 1 Nr. 2b EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Bebauungsplan und Nachweise, z. B. Bodengutachten einreichen!**

- c) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, errichtet worden? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 c EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Bebauungsplan einreichen!**

- d) die sich im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuchs befindet, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2d EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Bebauungsplan einreichen!**

- e) die in einem beschlossenen Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen worden ist, auch wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten. (§ 37 Abs. 1 Nr. 2e EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Bebauungsplan einreichen!**

- f) für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2f EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Plangenehmigung einreichen!**

- g) die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand oder steht und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf Ihrer Internetseite veröffentlicht worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2g EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte geeignete Nachweise einreichen!**

- h) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet liegen und die nicht unter einer der in Buchstaben a bis g genannten Flächen fällt?
(§ 37 c Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 Nr. 2h EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Bebauungsplan und Nachweis der zuständigen Landesbehörde einreichen!**

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- i) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Grünland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter einer der in Buchstabe a bis g genannten Flächen fällt?
(§ 37 c Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 Nr. 2i EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte Bebauungsplan und Nachweis der zuständigen Landesbehörde einreichen!**

- j) Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden, die ein künstliches Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder ein erheblich verändertes Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 5 des Wasserhaushaltsgesetzes ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2j EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und **bitte geeigneten Nachweis einreichen!**

8.2.5 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die

- a) auf Ackerflächen errichtet ist mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf derselben Fläche? Diese Fläche darf kein Moorböden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3a EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1

- b) auf einer Fläche mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturen oder mehrjährigen Kulturen errichtet worden ist? Diese Fläche darf kein Moorböden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3b EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1

- c) auf Grünland - bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland – errichtet wurde? Diese Fläche darf kein Moorböden, nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein und nicht in einem Natura 2000-Gebiet im Sinn des § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes liegen und kein Lebensraum- Typ sein, der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt ist. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1

- d) auf Parkplätzen errichtet worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3e EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- e) Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Moorböden errichtet wurde, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, errichtet worden und wurde die Fläche mit der Errichtung der Solaranlage dauerhaft wieder vernässt? (37 Abs. 1 Nr. 3f EEG 2023)

9. Allgemeine Fragen

- 9.1 Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, welche unabhängig von den Eigentumsverhältnissen innerhalb der Gemeinde, die für den Erlass des Bebauungsplans zuständig ist oder gewesen wäre, und innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern in der Luftlinie, gemessen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage, in Betrieb genommen wurde? (§ 24 Abs. 1 EEG 2023)

Bitte beachten: Diese Regelung dient zur Ermittlung der 1.000 kW-Grenze (Ausschreibungspflicht) und der 20 MW-Grenze (Gebotshöchstleistung).

Wenn nein: **Bitte Bestätigung der zuständigen Gemeinde einreichen, dass sich keine weitere Anlage in einem Abstand von bis zu 2 km befindet!**

und weiter mit 9.3

- 9.2 Ist die bauliche Anlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind?

Wenn ja:

Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage

Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage

- 9.3 Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenergister (MaStR) übermittelt?

Wenn ja: **Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!**

- 9.4 Bei einer Anlagengröße **bis 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)
Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)****
Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)****

****Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen

-Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

- 9.5 Bei einer Anlagengröße **über 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)****
 Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)****
 Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023)

****Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).

10. Unternehmen in Schwierigkeiten

(folgende Fragen müssen nur von Unternehmen beantwortet werden; alle hier zu treffenden Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme)*****:

- 10.1 Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABI. C 249 vom 31.7.2014, S. 1))
- 10.2 Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt?

***** Unternehmen in Schwierigkeiten haben keinen Anspruch auf eine Vergütung nach dem EEG 2023 (§ 19 Absatz 4 EEG 2023)

Datenschutz-Hinweis: Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zum o. g. Zweck und gemäß dem im Internet unter www.enwg-weimar.de/datenschutz bereitgestellten Datenschutzinformationen.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw.
Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-